



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4311

VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

26. Juli 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
644-356		Derya Lodge Derya.Lodge@mastd.rlp.de	06131 16-2063

**19. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
7. Juli 2023**

hier: TOP 9

**Vorschlag der Mindestlohnkommission für eine schrittweise Erhöhung
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage
18/4178**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 19. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 7. Juli 2023 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses Zahlen über die Entwicklung der Aufstockungen des Mindestlohns beziehungsweise von Lohn mit Transferleistungen/Bürgergeld zur Verfügung zu stellen.

Ich berichte daher wie folgt:

Um Vergleichswerte zu den Entwicklungen des Mindestlohns in Rheinland-Pfalz zu erhalten, war es sinnvoll, Zahlen vor der Erhöhung des Mindestlohns im Oktober 2022 und Zahlen nach der Erhöhung gegenüber zu stellen.

Seit Erhöhung des Mindestlohns im Oktober 2022 ist keine signifikante Verringerung der Zahlen von erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen.



Im September 2022 waren insgesamt 31.925 Personen in Rheinland-Pfalz erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II-Leistungsbezug. Im November 2022 waren 31.643 erwerbstätige erwerbsfähige Personen im SGB-II Leistungsbezug. Die Differenz der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die aufstockend Bürgergeld bezogen haben, liegt bei 282 Personen.

Der Landesregierung liegen aktuell Zahlen bis März 2023 vor. Im März 2023 haben 30.764 Personen Bürgergeld bezogen, die auch erwerbstätig waren. Mithin haben 1.161 Personen weniger Bürgergeld bezogen, als noch im September 2022.

Bei der Einschätzung der Aussagekraft der Statistik sind Wechselwirkungen zu berücksichtigen, die die Erhöhung des Mindestlohns mit sich bringt. Mit der Erhöhung des Mindestlohns sind einige erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Bezug von Bürgergeld ausgeschieden und tauchen in der vorliegenden Statistik nicht mehr auf, da sie ihren Bedarf durch auskömmliches Erwerbseinkommen decken können. Teilweise sind ehemals erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der vorliegenden Statistik nicht mehr aufgeführt, weil sie (auch in Folge der Erhöhung des Mindestlohns und dadurch höheren Kosten für Arbeitgeber) ihre Beschäftigung verloren haben.

Eine Aufstellung über den Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Zeitraum 03/2022 bis 03/2023 ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Rheinland-Pfalz
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter
		in Single-Bedarfsgemeinschaften
	1	2
März 2022	32.105	11.222
April 2022	31.835	11.109
Mai 2022	31.615	10.950
Juni 2022	32.018	11.143
Juli 2022	32.020	11.066
August 2022	31.762	10.985
September 2022	31.925	11.080
Oktober 2022	31.956	10.984
November 2022	31.643	10.794
Dezember 2022	31.195	10.588
Januar 2023	31.120	10.484
Februar 2023	30.842	10.391
März 2023	30.764	10.375

Erstellungsdatum: 11.07.2023, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 344330

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit